

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan Eisenhofen-Ost Nr. 1, 3. Änderung

Auslegung des Bebauungsplanes nach § 3 Abs. 2 und § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange.

Der Gemeinderat Erdweg hat in der Sitzung am 19.12.2017 den Aufstellungsbeschluss gefasst und am 17.07.2018 den Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Eisenhofen-Ost Nr. 1, gebilligt.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt zur Nachverdichtung der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Den Bürgern und Träger öffentlicher Belange wird nach § 3 Abs. 2 und § 13a BauGB, die Planung dargelegt. Die Bebauungsplansatzung i.d.F. vom 17.07.2018 mit Begründung liegt in der Zeit vom

14.08.2018 – 17.09.2018

im Rathaus der Gemeinde Erdweg, Rathausplatz 1, Zimmer 7, (barrierefreier Zugang und Aufzug vorhanden), während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Die Unterlagen können auch unter folgendem Link eingesehen bzw. heruntergeladen werden: <https://www.erdweg.de/GemeindeundRathaus/Bekanntmachungen>. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Verspätet eingegangene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Erdweg, den 06.08.2018
Gemeinde Erdweg



Christian Blatt
1. Bürgermeister

Aushang vom: 06.08.2018
Abzunehmen am: 18.09.2018

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan Eisenhofen-Ost Nr. 1, 3. Änderung

Auslegung des Bebauungsplanes nach § 3 Abs. 2 und § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange.

Der Gemeinderat Erdweg hat in der Sitzung am 19.12.2017 den Aufstellungsbeschluss gefasst und am 17.07.2018 den Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Eisenhofen-Ost Nr. 1, gebilligt.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt zur Nachverdichtung der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Den Bürgern und Träger öffentlicher Belange wird nach § 3 Abs. 2 und § 13a BauGB, die Planung dargelegt. Die Bebauungsplansatzung i.d.F. vom 17.07.2018 mit Begründung liegt in der Zeit vom

14.08.2018 – 17.09.2018

im Rathaus der Gemeinde Erdweg, Rathausplatz 1, Zimmer 7, (barrierefreier Zugang und Aufzug vorhanden), während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Die Unterlagen können auch unter folgendem Link eingesehen bzw. heruntergeladen werden: <https://www.erdweg.de/GemeindeundRathaus/Bekanntmachungen>. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Verspätet eingegangene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Erdweg, den 06.08.2018
Gemeinde Erdweg



Christian Blatt
1. Bürgermeister

Aushang vom: 06.08.2018
Abzunehmen am: 18.09.2018